

NEWSLETTER ASPV – 02/2016

AFP 2017-2020: Das Schlimmste ist noch nicht vorbei

Das Positive vorweg: Der Regierungsrat hat die Einwände des Staatspersonals und seiner Verbände ernst genommen. Dass es gelungen ist, die unsäglichen Pläne über die Abschaffung des Dienstaltersgeschenks zu beerdigen, darf jedenfalls als Erfolg gewertet werden. Allerdings: Dieser Mini-Sieg hat nur einen Wert, wenn der Grosse Rat Ende November / Anfang Dezember den Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020 (mit Budget für das kommende Jahr) nicht verschlimmbessert. Denn erstens ist der Voranschlag, den die Regierung dem Parlament heute vorgelegt hat, angesichts von neuerlicher Lohn-Nullrunde und Prämienverzicht an sich schon schwer verdaulich. Und zweitens haben Bürgerliche und Wirtschaftsverbände klar signalisiert, dass sie insbesondere beim Staatspersonal viel tiefer gehende Einschnitte erwarten – Stellenabbau, Lohnverzicht und Beitragsparität bei der Pensionskasse als Stichworte. Der ASVP wehrt sich vehement gegen einen solchen Kahlschlag. Er ist unverantwortlich gegenüber dem Staatspersonal und schädlich für den Staat Aargau und die Standortqualität des Kantons. Was dagegen Not tut, ist eine sorgfältige Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, die mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen korrespondiert. Nur so kann eine strategische Haushaltsanierung, die sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig fundiert ist, gelingen. Es ist denn auch äusserst stossend, dass der Regierungsrat zuerst an allen Ecken und Enden spart, bevor er sich auf den strategischen Weg begibt – und es wäre noch stossender, wenn schliesslich das Staatspersonal die Zeche für diesen unverzeihlichen Fehler zahlen müsste. Gegen ein solches Vorhaben würde der ASPV auf die Barrikaden.

Rabattreduktion auf Zusatzversicherungen bei der CSS und Helsana

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat den Krankenversicherern vorgeschrieben, dass sie auf Zusatzversicherungen noch maximal 10 % Rabatt gewähren dürfen. Für höhere Rabatte müssen die Krankenversicherer spezielle und kostenpflichtige Genehmigungen beantragen. Dafür müssten sie pro Produkt einen guten Schadensverlauf nachweisen können. Dies ist aufgrund der Datenlage über die einzelnen Kollektive, wie die versicherten Mitglieder des ASPV fast nicht möglich. Die CSS und die Helsana haben uns informiert, dass sie auf allen Zusatzversicherungsprodukten ab 1. Januar 2017 generell noch maximal 10 % Rabatt gewähren werden. ASPV-Mitglieder, die bei der CSS oder der Helsana Zusatzversichert sind und bisher von höheren Rabatten profitierten, erhalten ab 2017 noch 10 % Rabatt von den beiden Versicherern. Die Helsana hat den Vergleich der Rabatte 2016/2017 auf einer Übersicht dargestellt. Sie finden diese im Anhang. Der Vorstand des ASPV geht davon aus, dass auch die anderen Krankenversicherer, bei denen die ASPV-Mitglieder von Rabatten profitieren können, ab 2017 nur noch einen Maximalrabatt von 10 % auf Zusatzversicherungen gewähren werden.

Um Ihnen auch in Zukunft attraktive Angebote anbieten zu können, sind wir zurzeit in Verhandlungen mit einer grossen Versicherungsgesellschaft. Weitere Informationen dazu erhalten Sie in einem der nächsten Newsletter.

Engagieren Sie sich beim ASPV

Seit mehr als 125 Jahren engagiert sich der ASPV für die Anliegen seiner Mitglieder. Dabei nimmt der Vorstand mit seinen Arbeiten eine zentrale Rolle ein. An monatlichen Sitzungen werden aktuelle Themen diskutiert und Massnahmen im Sinne der Mitglieder definiert. Das sechsköpfige Vorstandsgremium ist nun auf der Suche nach einem neuen Vorstandsmitglied. Sind Sie bereits Mitglied beim ASPV und haben Lust sich für das aargauische Staatspersonal zu engagieren? Dann melden Sie sich doch per E-Mail info@aspv.ch beim Vorstand des ASPV.

Aarau, 26. August 2016

AARGAUER STAATSPERSONALVERBAND
Bachstrasse 15
5000 Aarau
062 822 15 50
www.aspv.ch

Das Weiterleiten des Newsletters ist erwünscht!

Möchten Sie den Newsletter nicht mehr erhalten? Dann melden Sie sich unter www.aspv.ch/newsletter ab.